

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**
Vorlage Nr. 19/195 (S)

**Vorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 24.11.2016**

„Behandlung von Bio-/Grünabfällen ab dem 01.07.2018“

A) Sachdarstellung

Der Vertrag mit der Kompostierung Nord GmbH (KNO) über die Behandlung und Verwertung von Bio- und Grünabfall aus privaten Haushalten läuft am 30.06.2018 aus. Es ist die Entscheidung zu treffen, ob zukünftig die im Rahmen des Projektes NAS2018 neu zu gründende AöR für Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit diese Aufgabe operativ selbst übernimmt oder ob die Leistung erneut ausgeschrieben wird. Als Voraussetzung wird in der Koalitionsvereinbarung das Ziel der energetischen Nutzung von Bioabfall formuliert.

B) Lösung

Econum Unternehmensberatung hat in Zusammenarbeit mit dem auf Bio-/Grünabfallverwertung spezialisierten Witzenhausen-Institut geprüft, ob die Stadt die Behandlung von Bio- und Grünabfall zukünftig wieder selbst erbringen und am Standort Fahrwiesendamm eine Vergärungsanlage für Bioabfall errichten sollte.

Das Ergebnis der Prüfung hat ergeben, dass der Standort Fahrwiesendamm für die Behandlung von Grün- und Bioabfall grundsätzlich gut geeignet (einschl. Vergärung) ist. Die Vergärung ist ggü. der Kompostierung ökologisch vorteilhafter. Dabei empfehlen die Berater die Technik einer Boxenvergärung.

Vor dem Hintergrund

- des in der Verwaltung derzeit nur in geringem Maße verfügbaren Personals mit spezifischen Fachkenntnissen in Bezug auf die Ausschreibung für den Erwerb und den Betrieb von Biogasanlagen,
- der zügigeren Umsetzung der energetischen Nutzung von Biogas durch Dritte,
- der vielfältigen Anforderungen, die die AöR ab 2018 im Rahmen des laufenden Projektes NAS2018 meistern muss,

empfiehlt sich eine Ausschreibung der Leistung.

Der wirtschaftliche Vergleich zwischen Eigen- und Fremdleistung wurde qualitativ und quantitativ betrachtet. Quantitativ kann keine eindeutige Vorteilhaftigkeit einer Alternative ermittelt werden, da die Preise insbesondere von der Markt-/Wettbewerbssituation abhängen.

Bei Abwägung der Stärken und Chancen sowie Schwächen und Risiken ist die Fremdvergabe die geeignetere Option und wird von den Beratern empfohlen.

C) Alternativen

Die Alternative der Eigenerbringung durch die AöR wurde geprüft und wird nicht empfohlen.

D) Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der Ausschreibung der Behandlung von Bio-/Grünabfall zum 01.07.2018 unter der Berücksichtigung der energetischen Nutzung zu.